

Teilnahmebedingungen itelligence of Things-Initiative der itelligence AG

§ 1 itelligence of Things-Initiative

- (1) Die itelligence AG (nachfolgend auch „Veranstalter“ genannt) veranstaltet die itelligence of Things-Initiative (nachfolgend „IoT-Initiative“ genannt).
- (2) Bei der IoT-Initiative handelt es sich um die Auswahl und gezielte Förderung von innovativen Projektideen im Bereich Digitalisierung, Internet of Things und Industrie 4.0.
- (3) Eine vom Veranstalter eingesetzte Jury wählt dazu aus den eingegangenen Bewerbungen eines oder mehrere Projekte aus.
- (4) Die von der Jury ausgewählten Projekte (nachfolgend „Leuchtturmprojekt“ genannt) werden vom Veranstalter durch Beratungsleistungen im Wert von bis zu 50.000 Euro unterstützt. Bei internationalen Projekten kann sich dieser Wert auf 100.000 Euro erhöhen.

§ 2 Teilnahme an der IoT-Initiative/Bewerbung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und der Schweiz), die SAP einsetzen; unabhängig davon, ob diese bereits Kunde des Veranstalters sind oder nicht. Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen bewerben sie sich um die Auswahl ihrer Idee als förderungswürdiges Leuchtturmprojekt. Unternehmen, die eine Bewerbung einreichen, werden nachfolgend Bewerber genannt. Jedes Unternehmen kann sich nur mit einem Projekt registrieren und um die Förderung bewerben.
- (2) itelligence geht davon aus, dass die Person, welche die Bewerbung im Namen des teilnehmenden Unternehmens einreicht, vollumfänglich vertretungsbefugt ist, im Namen des zu vertretenden Unternehmens an solchen Veranstaltungen teilzunehmen und damit auch Rechte und Pflichten für das Unternehmen aus dieser Teilnahme eingehen zu dürfen.
- (3) Die Bewerbung und die Teilnahme sind freiwillig und kostenlos.
- (4) Um sich zu bewerben, hat jeder Bewerber das Bewerbungsformular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und mittels des Buttons „senden“ bis zum Ende der Bewerbungsfrist an den Veranstalter zu übermitteln. Jeder Bewerber übernimmt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Angaben. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang des Bewerbungsformulars.
- (5) Jeder Bewerber trägt die Kosten für die Vorbereitung seiner Bewerbung, für die Teilnahme an der IoT-Initiative sowie für die mögliche Teilnahme am Leuchtturmprojekt selbst. Es besteht kein Anspruch auf Kostenersatz.
- (6) Die Teilnahme setzt weder voraus, dass der Teilnehmer vorher Software vom Veranstalter erworben hat, noch, dass der Teilnehmer den Veranstalter vorher mit Beratungsleistungen beauftragt hat.
- (7) Die Bewerbungsphase für die IoT-Initiative beginnt am 12.09.2018, 12:00 Uhr, und endet am 31.10.2018, 23:59 Uhr. Der Veranstalter behält sich allerdings vor, die IoT-Initiative jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder vorzeitig zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn die ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder aus

rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Bewerbers verursacht wird, kann der Veranstalter von diesem Bewerber Schadenersatz verlangen.

§ 3 Ausschluss von der IoT-Initiative

- (1) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind insbesondere Mitarbeiter der itelligence AG sowie deren Angehörige, ferner Kooperationspartner der itelligence AG, Unternehmen des NTT-Konzerns sowie mit der itelligence AG verbundene Unternehmen.
- (2) Von der Teilnahme ausgeschlossen werden können weiterhin insbesondere solche Bewerber, die unwahre Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen/bedient haben, sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen/verschafft haben, ihre mit Abgabe der Bewerbung erteilte Zustimmung zur Kontaktaufnahme widerrufen, ihre mit Abgabe der Bewerbung erteilte Zustimmung zur Verwendung ihrer Unternehmensdaten zu Werbezwecken des Veranstalters widerrufen oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.
- (3) Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Unternehmen von der Teilnahme bzw. Bewerbungen von der Auswahl auszuschließen.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur bzw. Teilnahme an der IoT-Initiative.

§ 4 Durchführung der Auswahl

- (1) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird der Veranstalter alle fristgemäß eingegangenen Bewerbungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums sichten.
- (2) Die vom Veranstalter eingesetzte Jury wählt aus den Bewerbungen ein Projekt – oder nach Ermessen des Veranstalters auch mehrere Projekte – als Leuchtturmprojekt der IoT-Initiative aus.
- (3) Der Veranstalter informiert den/die Bewerber, dessen/deren Projekt/e ausgewählt wurde/n. Hierzu wird ein Mitarbeiter des Veranstalters den vom jeweiligen Bewerber im Rahmen der Bewerbung als Ansprechpartner benannten Mitarbeiter des betreffenden Unternehmens schriftlich, per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Jeder Bewerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter ihn diesbezüglich kontaktieren darf. Meldet sich der Ansprechpartner des ausgewählten Unternehmens/Projekts beim Veranstalter nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Förderleistungen und ein anderes Unternehmen/Projekt wird ausgewählt.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf eine Barzahlung oder anderweitige Leistung/Ware anstelle der Förderleistung.
- (5) Ein ausgewähltes Unternehmen ist verpflichtet, die als Förderung vorgesehenen Beratungsleistungen für das Projekt zu verwenden, mit dem es sich beworben hat. Eine Übertragung auf andere Projekte oder ein anderes Unternehmen ist nicht zulässig.

§ 5 Rahmenbedingungen für die Durchführung des ausgewählten Leuchtturmprojekts

Der Veranstalter erbringt die Beratungsleistungen zur Förderung des ausgewählten Leuchtturmprojekts gemäß den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Grundlagen für Beratungsleistungen. Diese werden dem Bewerber rechtzeitig vor Beginn der Leistungen überlassen.

§ 6 Datenschutz

- (1) Für die Teilnahme an der IoT-Initiative ist die Angabe von Unternehmensdaten sowie die Angabe von personenbezogenen Daten der im Namen des Unternehmens teilnehmenden Person (Vor- und Nachname, sonstige Kontaktdaten) erforderlich. Der Bewerber versichert, dass die von ihm gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz zu beachten.
- (3) Die bei der Teilnahme durch eine Person übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Ermittlung des Gewinners und dessen Benachrichtigung elektronisch erfasst und auf den internen Speichermedien des Veranstalters für die Zeit der IoT-Initiative sowie 6 Monate nach Ende der IoT-Initiative gespeichert. Danach werden die personenbezogenen Daten von den internen Speichermedien des Veranstalters gelöscht. Im Falle der Auswahl eines Bewerbers als Leuchtturmprojekt behält sich der Veranstalter vor, die vom Bewerber angegebenen personenbezogenen Daten für die weitere Kommunikation zu verwenden und diese Daten für die Laufzeit der Projektphase weiterhin bei sich zu speichern. Näheres zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://itelligencegroup.com/de/privacy/>.
- (4) Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche Unternehmensdaten und personenbezogene Daten der Bewerber ohne deren Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.
- (5) Das als Leuchtturmprojekt ausgewählte Unternehmen kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten Unternehmensdaten umgehend gelöscht.

§ 7 Veröffentlichung und Referenz Tätigkeiten

1. Durch seine Teilnahme erklärt sich das vertretende Unternehmen im Fall der erfolgreichen Auswahl als Leuchtturmprojekt durch die oben genannte Jury einverstanden mit der zeitlich unbeschränkten Veröffentlichung seines Namens, seines Markenzeichens/Kundenlogos und des von ihm eingereichten Projekts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien. Das vertretende Unternehmen erklärt sich insbesondere damit einverstanden, darüber hinaus in Pressemitteilungen und sonstigen elektronischen und/oder Print-Medien als „Gewinner der IoT-Initiative“ genannt zu werden. Dies schließt die Bekanntgabe auf der Website des Veranstalters und seinen Social-Media-Plattformen, wie bspw. Webseiten, Facebook, Twitter o.Ä., mit ein.
2. Ebenso ist es dem Veranstalter gestattet, nach erfolgreichem Abschluss des Leuchtturmprojekts sowohl eine Success Story über dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen zu verfassen und in den oben genannten Medien zu veröffentlichen als auch auf seinen Referenzfolien das betreffende Unternehmen mit Markenzeichen/Kundenlogo und allgemeinen Bildern zum Unternehmen für andere Kunden zugänglich darzustellen.
3. Nach beidseitiger Abstimmung steht das Unternehmen für weitere Referenzaktivitäten bereit, zum Beispiel für Referenzvideos und Vorträge auf

Messen oder hausinternen Veranstaltungen. In jedem Fall wird die Teilnahme an mindestens zwei Veranstaltungen des Veranstalters als Referenzkunde vorausgesetzt.

4. Für diese Tätigkeiten dürfen der Veranstalter und alle mit dem Veranstalter gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weltweit den Inhalt der erstellten Dokumente und Materialien zu lokalen und/oder globalen Marketing- bzw. Werbezwecken nutzen. Dies beinhaltet auch, jedoch nicht ausschließlich, das Recht der Wiederverwendung und Nutzung der Inhalte sowohl intern als auch extern, vollumfänglich oder in Teilen, als individuelle Inhalts-Elemente oder Inhalts-Bausteine für Präsentationen, Veröffentlichungen, Werbung und die Social-Media-Kommunikation.
5. Vor einer Veröffentlichung eines erstellten Dokuments werden Textinhalte durch das teilnehmende Unternehmen freigegeben. Der Name des Kunden und dessen Markenzeichen/Kundenlogo können im Rahmen von Zusammenfassungen und/oder Übersetzungen der o.g. Dokumente und Materialien genutzt werden.
6. Die Zustimmung zur Nutzung der Dokumente, Materialien und Inhalte durch den Veranstalter kann vom teilnehmenden Unternehmen jederzeit durch schriftliche Erklärung ohne Angabe weiterer Gründe widerrufen werden.

§ 8 Rückvergütungsanspruch des Veranstalters

Sollte ein Bewerber eine Förderung durch den Veranstalter erhalten haben und sich in der Folge herausstellen, dass der Bewerber gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen hat, oder sollte der Bewerber eine Einwilligung zum Gebrauch seiner Daten zu Werbezwecken widerrufen, so ist der Veranstalter berechtigt, die gewährte Förderung zurückzufordern und sich die erbrachten Beratungsleistungen gemäß der aktuellen Preisliste vergüten zu lassen.

§ 9 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, durch unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, durch Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der IoT-Initiative entstehen können, es sei denn, solche Schäden werden vom Veranstalter (dessen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten herbeigeführt.
- (2) Unberührt davon bleibt die Haftung für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Sonstiges

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit einseitig ohne gesonderte Benachrichtigung zu ändern.